

You5 gGmbH *** Eckenheimer Landstraße 172-178 *** 60318 Frankfurt a. M.

Max Mustermann
Hanauerstr. 87
50489 Hannover

Ihre Mieter-Nr. 1807010001
Bearbeitungsdatum: Frankfurt, den 23.05.2018
eMail: bewerbung@you5.de

Betreff: Anmeldegebühr, Kaution und Mietvertrag

Mietobjekt: Wohnung in 60318, Frankfurt am Main, Eckenheimer Landstraße 172-178, **Apartment-Nr.:0**

Hallo Max,

nun ist es bald soweit und dem Weg zu Deinem persönlichen Apartment stehen nur noch Formalitäten im Wege. Mit dem heutigen Schreiben erhältst Du im Anhang den Mietvertrag für das o.g. Mietobjekt. Um ein schnellstmögliches und reibungsloses Vorgehen sicherstellen zu können und Deinen Anspruch auf das Apartment zu garantieren, bitten wir Dich deshalb den Mietvertrag gleich nach Erhalt ausgefüllt und unterschrieben zurück zu senden und zeitnah folgende Zahlungen an die YOU5 gGmbH zu entrichten:

- Anmeldegebühr in Höhe von 189 € (erledigt)
- Kaution in Höhe von 800 €
- 1. Monatsmiete in Höhe von 369,-€

Bitte überweise die **entsprechenden Beträge** auf das jeweils zugehörige Bankkonto:

Mietkonto:	Kautionskonto:
YOU5 gemeinnützige GmbH Name der Bank: Evangelische Bank IBAN: DE60 5206 0410 0004 0008 54 BIC: GENODEF1 EK1 Verwendungszweck 1: Mietzahlung „Monat“, „Name“, Verwendungszweck 2: „Apartment Nr.“	YOU5 gemeinnützige GmbH Name der Bank: Evangelische Bank IBAN: DE15 5206 0410 0034 0008 54 BIC: GENODEF1 EK1 Verwendungszweck 1: Kaution „Name des Mieters“ Verwendungszweck 2: „Apartment Nr.“

Weiterhin bitten wir gemäß der Präambel im Mietvertrag innerhalb von 3 Tagen die erforderlichen Nachweise bzgl. Deines Ausbildungsstatus zu senden, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Wir freuen uns schon jetzt, Dich als zukünftigen Bewohner begrüßen zu dürfen, und wünschen ein erfolgreiches „Leben im Mittelpunkt“.

Für Rückfragen steht Dir die YOU5 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dein YOU5-Team

*** WICHTIG:**

Aufgrund der hohen Nachfrage, der begrenzten Apartmentanzahl und des hohen organisatorischen Aufwandes durch nicht fristgerechte Einhaltung, bitten wir zu berücksichtigen, dass eine Fristversäumnis, einen Verlust des Mietobjekts mit sich tragen könnte, d.h. die YOU5 gGmbH behält sich vor, das Mietobjekt an andere potenzielle Bewohner zu vermieten, sollte die oben festgesetzte Frist nicht eingehalten werden.

Solltest Du eine Fristverlängerung von maximal 5 Tagen benötigen, so kann diese für eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 35€ beantragt werden. Diese Gebühr ist dann zuzüglich auf das oben genannte Konto zu entrichten. Zudem muss diesem Antrag seitens der YOU5 gGmbH zugestimmt werden, um dadurch Gültigkeit zu erhalten. Der „Antrag auf Fristverlängerung“ ist diesem Schreiben als Trennabschnitt beigefügt.

✂-----✂ □-----✂ □

Antrag auf Fristverlängerung

Hiermit beantrage ich _____ (Name, Vorname) geboren am _____ (Geburtsdatum) eine Fristverlängerung bezüglich der Zusendung des Mietvertrags, der Zahlung von Anmeldegebühr und Kaution. Ich bin mir bewusst, dass die Verlängerung von 5 Tagen sich auf die o.g. Frist bezieht und erst nach Bestätigung seitens der YOU5 gGmbH Gültigkeit hat. Ebenfalls erkläre ich, dass ich die anfallende Verwaltungsgebühr in Höhe von 30€, Zwecks Bearbeitung und Verwaltung, auf das YOU5 gGmbH Konto zzgl. Anmeldegebühr und Kaution zahlen werde.

Weiterhin bitte ich die YOU5 gGmbH um Bestätigung auf Fristverlängerung an folgende

Adresse

Email Adresse

Fax-Nr.

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellers

0 Mietvertrag zur kurzfristigen Beherbergung

zwischen YOU5 gGmbH
Eckenheimer Landstraße 172-178,
D - 60318 Frankfurt am Main,
vertreten durch den Geschäftsführer des Unternehmens (im Folgenden „Betreiber“ genannt), als Betreiber, und

Herr/Frau Name: **Mustermann**

Vorname: **Max**

geboren am: **05.12.1990**

Adresse: **Hanauerstr. 87, 50489 Hannover**

(im Folgenden „der Bewohner/ die Bewohnerin“ genannt).

Der Betreiber stellt dem o.g. Bewohner/ der o.g. Bewohnerin für die Zeit

vom: **02.05.2018**

bis zum: **31.08.2018**

Ihre zugeteilte Mieter-Nr. **1807010001**

aber nicht mehr als 6 Monate einen Wohnplatz zum vorübergehenden Gebrauch zur Verfügung.

Hinweis: Auf diesen Vertrag finden die in § 549 Abs. 3 BGB genannten Vorschriften keine Anwendung.

Präambel

1. Die YOU5 gGmbH hat die Förderung der Jugend und Studentenhilfe sowie die selbstlose Unterstützung von Personen, die die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen (Mildtätigkeit), als Zweck. Deshalb sollen jungen Menschen in Verbindung mit ihrem Studium, ihrer beruflichen Ausbildung oder Eingliederung in das Berufsleben Unterkunft, die Möglichkeit zur Selbstverpflegung und sozialpädagogische Begleitung zur Verfügung gestellt werden.

Die YOU5 gGmbH versteht sich als eine Einrichtung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Menschen jeglicher kulturellen Herkunft und Glaubensrichtung werden respektiert und sind willkommen. Der gleiche Respekt wird gegenüber der Werteorientierung der Einrichtung vorausgesetzt.

2. Der Wohnplatz kann beantragt werden für

1. Ausbildungs- oder Weiterbildungszwecke
2. Studienzwecke und Praktika
3. in begründeten Fällen für eine Übergangszeit von der Berufsausbildung oder vom Studium in einen Beruf.

Der Bewohner/ die Bewohnerin hat bei der Antragstellung den Ausbildungsvertrag, einen geeigneten Nachweis seiner Weiterbildung, seine Immatrikulationsbescheinigung bzw. das Abschlusszeugnis des Studiums bzw. der Ausbildung bzw. Praktikumsbescheinigung vorzulegen.

Soweit der Bewohner/ die Bewohnerin bei Antragstellung das 27. Lebensjahr überschritten hat, muss als weiterer Nachweis für die Bedürftigkeit i.S.d. § 53 AO eine Erklärung über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse abgegeben werden.

Der Bewohner/ die Bewohnerin wird den Betreiber unaufgefordert über den Wegfall der oben angegebenen Gründe informieren.

§ 1 Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in der Regel in einem Einzelapartment mit Bad/WC. Es besteht die Möglichkeit zur Nutzung von Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftsräumen. Die Zuteilung eines Apartments erfolgt durch den Betreiber. Wünsche des Bewohners/ der Bewohnerin werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Apartmentkategorie besteht nicht.

Die Verlegung eines Bewohners/ einer Bewohnerin in ein anderes Apartment kann bei Vorlage eines wichtigen Grundes erfolgen. Auch hier besteht kein Anspruch.

§ 2 Vertragszeit

Das Vertragsverhältnis **beginnt** am **02.05.2018** um **9.00Uhr** und läuft maximal 6 Monate.

Das Vertragsverhältnis **endet** am **31.08.2018** um **14.00Uhr**.

Einzugstermin ist der Vertragsbeginn, es sei denn, der Tag fällt auf einen Samstag oder Sonn- bzw. Feiertag. In diesem Fall wird die Übergabe auf den nächsten Arbeitstag der YOU5 gGmbH verschoben. Ähnlich verhält es sich bei Beendigung des Vertrages, d.h. der jeweils letzte Arbeitstag der YOU5 gGmbH im Monat ist spätester Auszugstermin.

Grundsätzlich gilt:

Apartmentübergaben (bei Ein- und Auszug) finden nach Terminvereinbarung jeweils Montag bis Freitag von 9Uhr – 14Uhr statt (ausgenommen gesetzl. Feiertage). Ein Anspruch auf einen Übergabetermin außerhalb der o.g. Übergabezeiten besteht nicht. Bei Einzügen gibt es eine Hausbegehung, bei der wesentliche organisatorische Details angesprochen werden. Der Auszug ist Teil des Kautionsabwicklungsverfahrens.

Der Bewohner/ die Bewohnerin ist nicht berechtigt, einen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in der YOU5 gGmbH zu begründen.

Der Bewohner/ die Bewohnerin, selbst wenn Er oder Sie das Vertragsverhältnis trotz bestehenden Vertrages nicht antritt, ist verpflichtet, für die monatliche Pauschale in der gesamten Vertragszeit aufzukommen. Sollte aus irgendeinem Grund die Auflösung des Vertrages vor dem offiziellen Vertragsende wirksam erfolgen, darf kein Zahlungsausfall entstehen. In diesem Falle muss ein Antrag zur „Nachmietersuche“ erteilt werden. Diese „Nachmietersuche“ wird laut Gebührenordnung abgerechnet. Der Betreiber oder sein Beauftragter entscheidet über die wirksame Auflösung des Vertrages.

§ 3 Befristung des Vertrages

Das Vertragsverhältnis ist zeitlich befristet und verlängert sich nicht automatisch. Demnach ist eine stillschweigende Verlängerung des Vertragsverhältnisses nach § 545 BGB zwischen den Parteien ausgeschlossen.

§ 4 Zahlungspauschalen

Bei der Reservierung des Apartments wird eine Anmeldegebühr i.H.v. 189,-€ laut der Gebührenordnung fällig.

Die Preise verstehen sich inklusive 7% Umsatzsteuer. Auf Anfrage wird eine Rechnung mit Umsatzsteuerausweis ausgestellt.

Die monatliche Pauschale beträgt pro Monat/ Person **369,- €** für das Apartment: **0**.

In der monatlichen Miete enthalten ist eine Pauschale für die Betriebskosten i.S.v. §§ 1, 2 Betriebskostenordnung (BetrKV) und die Nutzung der Möblierung (aufgeführt im Übergabeprotokoll), welche der Bewohner/ die Bewohnerin zu tragen hat.

Eine gesonderte Abrechnung über die Betriebskosten erfolgt nicht. Der Betreiber ist berechtigt, Erhöhungen der Betriebskosten durch Erklärung in Textform auf den Bewohner/ die Bewohnerin umzulegen. Im Übrigen ist der Betreiber berechtigt, die pauschale Umlage der Betriebskosten nach billigem Ermessen in einen verbrauchsabhängigen Umlageschlüssel zu ändern. Dies gilt insbesondere, wenn dies für die Gleichbehandlung der Bewohner oder die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Wohnplatzes erforderlich wird. Die Abänderung kann nur zu Beginn eines Abrechnungszeitraums und nur für die Zukunft

erfolgen. Sie muss gegenüber dem Bewohner/ der Bewohnerin in Textform spätestens einen Monat vor Beginn des betroffenen Abrechnungszeitraums erklärt werden.

Der Bewohner/ die Bewohnerin verpflichtet sich nach Erhalt des Vertrages und vor Vertragsbeginn Kautionszahlung und die erste Mietpauschale gezahlt zu haben. Die Zahlung der monatlichen Mietpauschale ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats fällig. Sie ist eigenständig vom Bewohner auf das nachstehende Bankkonto per Dauerauftrag zu überweisen. Die Einrichtung des entsprechenden Dauerauftrages ist dem Betreiber nachzuweisen. Bar- oder Kartenzahlungen sind ausgeschlossen.

Die Zahlungen sind an folgende Konten zu entrichten:

Mietkonto:	Kautionskonto:
YOU5 gemeinnützige GmbH Name der Bank: Evangelische Bank IBAN: DE60 5206 0410 0004 0008 54 BIC: GENODEF1 EK1 Verwendungszweck 1: Mietzahlung „Monat“, „Name“, Verwendungszweck 2: „Apartment Nr.“	YOU5 gemeinnützige GmbH Name der Bank: Evangelische Bank IBAN: DE15 5206 0410 0034 0008 54 BIC: GENODEF1 EK1 Verwendungszweck 1: Kautionszahlung „Name des Mieters“ Verwendungszweck 2: „Apartment Nr.“

Bei verspätetem Zahlungseingang der monatlichen Miete, ist eine Mahngebühr, gemäß Gebührenordnung (Anhang 2, S.11) zu entrichten. Die Mahnung ist samt offenem Mietbetrag fristgerecht zu begleichen.

Eine Aufrechnung irgendwelcher Ansprüche des Bewohners/ der Bewohnerin mit der an die YOU5 gGmbH zu zahlenden monatlichen Pauschale ist nicht möglich. Auch wegen eines Mängelanspruchs aus dem Vertragsverhältnis kann von der monatlichen Pauschale nichts in Abzug gebracht werden. Insbesondere sind hier die drahtlosen Internet- und Telekommunikationseinrichtungen verschiedenster Art zu nennen, welche sämtlich dem Ausschluss der Haftung und des Mangels unterliegen, da diese Dienstleistungen durch einen Drittanbieter abgedeckt und die Nutzung kostenfrei vom Betreiber zur Verfügung gestellt werden.

Die Anmeldung und das ordnungsgemäße entrichten des Rundfunkbeitrages bei den Rundfunkanstalten für die in den Apartments betriebenen kostenpflichtigen Geräte ist Sache des Bewohners/ der Bewohnerin.

§ 5 Kautionszahlung

Eine unverzinsliche Kautionszahlung in Höhe von 800,- € wird spätestens 30 Tage vor Einzug von dem Bewohner/ der Bewohnerin hinterlegt und auf das oben stehende Kautionskonto überwiesen. Die Kautionszahlung dient dem Betreiber zur Absicherung vor Sachbeschädigung und Mietausfall seitens des Bewohners/ der Bewohnerin. Weitere Regressansprüche des Betreibers gegen den Bewohner/ die Bewohnerin sind jedoch damit nicht ausgeschlossen.

Bei Ein- und Auszug erfolgt eine Wohnplatzabnahme gemäß §2 mit schriftlichem Übergabeprotokoll. Der Betreiber kann die Kautionszahlung nach dem Auszug des Bewohners/ der Bewohnerin u.a. mit folgenden Punkten verrechnen:

1. Schäden an den Mieträumen oder am Inventar / Mobiliar, die über die übliche Abnutzung hinausgehen
2. Schadensersatz für fehlende Inventarteile oder Schlüssel
3. Kosten der Beseitigung von Schäden an Apartment und Inventar
4. Endreinigungskosten für ein nicht gereinigtes Apartment und Inventar
5. Sonstige kostenbezogenen Verstöße gemäß Mietvertrag und / oder der Hausordnung

Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung der YOU5 gemeinnützige GmbH (siehe Anhang 2, S.11).

Wird seitens des Bewohners/ die Bewohnerin nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem offiziellen Auszug ein Konto für die Kautionsrückerstattung angegeben, so erlischt der Rückerstattungsanspruch. Die Kontoinformationen für die Kautionszahlung sind an folgende Email-Adresse zu senden: info@you5.de. Die Kautionsrückzahlung erfolgt i.d.R. in den darauf folgenden sechs bis acht Wochen.

§ 6 Nutzungsbedingungen, Pflichten des Bewohner/ die Bewohnerin, Ordnung im Heim

Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Benutzung der Räume, die Pflichten des Bewohners/ der Bewohnerin und die Ordnung im Wohnheim sind im Einzelnen dort geregelt. Der Bewohner/ die Bewohnerin verpflichtet sich, die auf seiner Grundlage erlassenen Vorschriften und Anordnungen (u.a. die Richtlinien der Gemeinschaftsküche, dem Brandschutzkonzept der You5) in ihrer jeweiligen neuesten Fassung zu befolgen. Ein entsprechendes zuwiderhandeln, kann nach eigenem Ermessen des Betreibers, zu finanziellen Entschädigungen bis hin zum Verlust des Wohnplatzes führen.

Die Zustellung von Nachrichten und Ankündigungen per E-Mail gilt als vereinbart. Daher ist Sorge zu tragen, dass immer eine aktuelle E-Mail-Adresse vorhanden ist, der E-Mail-Eingang regelmäßig geprüft wird und die Mailbox nicht überläuft. Willenserklärungen per E-Mail können nur dann akzeptiert werden wenn dies auch der aktuellen Gesetzeslage entspricht.

Es gelten u.a. folgende Nutzungsbedingungen als wesentlich vereinbart:

- Der Bewohner/ die Bewohnerin trägt dafür Verantwortung, die ihm zur Verfügung gestellte Einrichtung bzw. das Inventar mit Sorgfalt zu behandeln. Kontinuierliche Pflege- und Reinigungsarbeiten des zur Verfügung gestellten Wohnplatzes werden durch den Bewohner/ die Bewohnerin in Eigenleistung erbracht.
- Die der Allgemeinheit zugänglichen Räume (Gemeinschaftsküchen, Gemeinschaftsräume, Waschküche etc.) pfleglich zu behandeln und stets sauber zu hinterlassen.
- Defekte Einrichtungs-, bzw. Inventargegenstände müssen umgehend dem Betreiber gemeldet werden.
- Eine Nichtnutzung des Wohnplatzes, bei schon abgeschlossenem Vertrag, z.B. durch Krankheit, Urlaub, etc. befreit nicht von der Zahlung des vereinbarten Entgeltes.
- Ein Beauftragter des Betreibers kann die dem Bewohner/ der Bewohnerin überlassenen Räume besichtigen. Der Bewohner/ die Bewohnerin kann das Betreten des Apartments nicht verwehren, wenn Reparaturen durchgeführt werden müssen. Bei dringender Gefahr ist der Zutritt zu jeder Tages- und Nachtzeit gestattet.
- Der Bewohner/ die Bewohnerin verpflichtet sich zu einem ressourcenschonenden Umgang mit Energie und Rohstoffen (insbes. Wasser, Heizung und Strom).
- Die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume können der Geschäftsführer und seine Beauftragten jederzeit betreten.
- Der Bewohner/ die Bewohnerin muss die Mieträume auf eigene Kosten von Ungeziefer freihalten. Der Bewohner/ die Bewohnerin kann sich nur darauf berufen, dass die Mieträume bereits vor Beginn seines/ ihres Mietverhältnisses von Ungeziefer befallen waren, wenn er dies dem Vermieter innerhalb von 5 Tagen nach seinem Einzug mitteilt.
- Der Bewohner/ die Bewohnerin darf während der Heizperiode bei Abwesenheit die Heizung auf Stufe 1 zu stellen. Für Schäden, die durch Frost an Heizung, Inventar und Gebäude entstehen, haftet der Bewohner/ die Bewohnerin.
- Jeder Bewohner/ jede Bewohnerin hat sich mit dem Brandschutzkonzept (gemäß Anlage 2) des Betreibers vertraut zu machen. Diesem Brandschutzkonzept ist Folge zu leisten.
- Besonders dem Brandschutzreglement auf den Fluren ist Rechnung zu tragen. Daher dürfen dort keine Gegenstände angebracht oder gelagert werden.
- Der Rauchmelder darf zu keiner Zeit weder abgedeckt, sabotiert bzw. noch abgeschraubt werden.
- Beim ertönen des Feueralarms innerhalb der Einrichtung ist das Gebäude (gemäß Brandschutzordnung) umgehend zu verlassen.

Der Betreiber darf Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung des Hauses oder der Mieträume und zur Beseitigung von Schäden notwendig werden, ohne Zustimmung des Bewohners/ der Bewohnerin vornehmen. Dies gilt auch für Arbeiten, die zwar nicht notwendig, aber zweckmäßig sind. Der Bewohner/ die Bewohnerin hat zu diesem Zweck den Zugang zu den betreffenden Räumen nach vorheriger Anmeldung zu dulden. Hiervon ausgenommen sind Fälle, bei denen Gefahr im Verzuge ist, oder Maßnahmen, die für den laufenden Geschäftsbetrieb zwingend notwendig sind. Die Ausführung der Arbeiten darf von dem Bewohner/ der Bewohnerin nicht behindert werden. Soweit der Bewohner/ die Bewohnerin die Arbeiten dulden muss, kann er weder die Miete mindern, noch ein Zurückhaltungsrecht ausüben, noch Schadenersatz verlangen.

§ 7 Haftung

Für alle Schäden, die innerhalb des Apartments, am Haus, am Inventar oder auf bzw. in dem Gelände des Betreibers auftreten, haftet der Bewohner/ die Bewohnerin, wenn der Schaden durch Ihn/ Ihr oder seine Besucher verursacht ist, soweit die Schäden nicht auf natürlichem Verschleiß oder auf Materialfehlern beruhen. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird daher eindringlich empfohlen..

Dem Bewohner/ die Bewohnerin obliegt der Beweis, dass im Fall eines Schadens ein schuldhaftes Verhalten nicht vorliegt.

Jeder Schaden in den Räumen der YOU5 gGmbH (dazu gehören auch die gemeinschaftlich benutzten Räume gemäß §1) ist vom Bewohner/ die Bewohnerin unverzüglich dem Betreiber anzuzeigen.

Der Betreiber kann für eine Unterbrechung der Beheizung und der Warmwasserversorgung, die durch Brennstoffknappung oder nicht vom Betreiber zu vertretende Schäden an den Heizungsanlagen zurückzuführen sind, nicht haftbar gemacht werden. Der Bewohner/ die Bewohnerin kann in diesen Fällen weder Minderung noch Schadensersatz geltend machen.

§ 8 Verletzung der Sorgfaltspflichten

Das Entsorgen von Sperrmüll ist in der monatlichen Pauschale nicht enthalten und vom Bewohner selbst durchzuführen. Das Wegräumen von Sperrmüll durch den Hausmeister wird gesondert in Rechnung gestellt.

Wird das zur Mitbenutzung überlassene WC nicht regelmäßig vom Bewohner ordnungsgemäß gereinigt, ist der Betreiber berechtigt, die Kosten für die Reinigung der sanitären Anlagen dem Bewohner/ der Bewohnerin gesondert zu belasten.

Bei der Nutzung der Single-Küche in den jeweiligem Comfort bzw. ComfortPlus Apartment ist eine besondere Sorgfaltspflicht zu beachten. Grundsätzlich gilt, dass der Bewohner/ die Bewohnerin in keinem Fall das Apartment während des Kochvorgangs verlassen oder den Kochprozess Unaufmerksamkeit zuwenden darf. Kommt es aufgrund von Angebranntem, bzw. Verkohltem zu einer Fehlalarmierung durch die Brandmeldeanlage, so sind die Kosten vom Verursacher zu tragen.

Für das Öffnen der Apartmenttür durch den Hausmeister und/ oder einem Mitarbeiter bzw. einem Beauftragtem der YOU5 gGmbH wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung (Anhang 2, S.11) erhoben. Sollte das Öffnen der Apartmenttür außerhalb der Büro-Öffnungszeiten erfolgen, so wird pro Apartmentöffnung ein Bereitschaftsentgelt in gleicher Höhe fällig. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Apartmentöffnung durch einen vom Bewohner/ der Bewohnerin beauftragten Schlüsseldienst - diese muss in jedem Fall von dem Bewohner/ der Bewohnerin getragen werden.

§ 9 Hausordnung

Die als Anlage beigefügte Hausordnung ist Gegenstand dieses Vertrages. Die dort geregelten Pflichten sind verbindlich zu beachten. Wesentliche Pflichten sind:

- Beachtung der Nachtruhe
- Verbot der Apartmentvergabe an dritte Personen ohne schriftlichem Einverständnis des Betreibers
- Pflicht zur Reinigung und zum ordnungsgemäßen Umgang mit den Apartments sowie den Gemeinschaftsräumen (insb. bei Nutzung der Gemeinschaftsküchen)
- Verbot des Konsums von Drogen und Alkoholmissbrauch
- Einhaltung des Rauchverbots

§ 10 Fahrzeuge

Aus diesem Vertrag kann der Bewohner/ die Bewohnerin keinen Anspruch auf Bereitstellung eines PKW-Parkplatzes für sich oder seine Besucher herleiten. Das Parken im Hof ist für den Bewohner/die Bewohnerin grundsätzlich nicht gestattet. Zuwider geparkte Fahrzeuge werden unverzüglich auf Kosten des Bewohners/ der Bewohnerin abgeschleppt. Die Kosten für das Abschleppen werden aus der Kautionsrücklage beglichen.

Für die Unterbringung eines Fahrrads gestattet der Betreiber dem Bewohner/ der Bewohnerin die Nutzung des Fahrradstellplatzes im Hof. Dieser steht dem Bewohner/ der Bewohnerin nur während seines/ ihres Vertragsverhältnisses mit dem Betreiber. Ein Anspruch auf einen garantierten Abstellplatz besteht für den Bewohner/ der Bewohnerin nicht.

§ 11 Kündigung

Das Vertragsverhältnis gilt für die im Vertrag festgelegte Zeit und den im Vertrag festgelegten Anlass.

Der Vertrag kann vom Betreiber aus wichtigem Grund fristlos gekündigt bzw. als nichtig erklärt werden. Als wichtiger Grund gilt, wenn der Bewohner/ die Bewohnerin:

- a) mit der Entrichtung der monatlichen Aufwendungen in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der den anderthalbfachen Betrag der monatlichen Aufwendungen erreicht oder
- b) die Kaution von 800,-€ aufgrund von Schäden Rückstände aufweist und nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Schadensersatzanspruch (die Frist läuft ab dem Tag des Eingangs des vom Betreiber gegengezeichneten Vertrags per Email) auf das Konto des Betreibers nachgezahlt (es zählt der valutierte Zahlungseingang auf den Bankkonten des Betreibers) wurde.
- c) die Anmeldegebühr bei erstmaligem Vertragsabschluss und die erste monatliche Pauschale des Bezugsmonats nicht fristgerecht bezahlt hat (es zählt der Zahlungseingang quittiert auf den Bankkonten des Betreibers).
- d) aufgrund sonstigem vertragswidrigem Verhaltens (erhebliche Störung des Hausfriedens, Beschädigungen des Hauseigentums) oder gegen sonstige wesentliche Pflichten der Hausordnung verstößt.
- e) aufgrund des Verdachts und/ oder der Begehung von Straftaten gemäß dem Strafgesetzbuch.

Zudem hat der Betreiber das Recht, das Vertragsverhältnis am Ende der Laufzeit im Allgemeinen nicht zu verlängern, um den Abschluss eines neuen Vertrages zu veränderten Bedingungen zu erreichen (Änderungskündigung).

§ 12 Rückgabe des Apartments

(1) Bei Beendigung dieses Vertrages hat der Bewohner/ die Bewohnerin den Wohnplatz vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Anderenfalls ist der Betreiber berechtigt, den Wohnplatz auf Kosten des Bewohners/ der Bewohnerin zu öffnen, zu reinigen und zurückgelassene einzelne Gegenstände zu verwahren und wertloses Gerümpel auf Kosten des Bewohners zu entsorgen.

(2) Alle Schlüssel sind dem Betreiber zu übergeben.

(3) Der Bewohner/ die Bewohnerin haftet für alle Schäden, die dem Betreiber aus der Nichtbefolgung der in diesem Vertrag vorgenannten Pflichten, inklusive möglicher Schadensersatzansprüche entstehen.

(4) Die Übergabe findet gemäß den Bedingungen aus §2 statt.

§ 13 Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Der darüberhinausgehenden Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen gemäß Anhang 4 wird durch Unterzeichnung zugestimmt, damit die YOU5 gGmbH die Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses durchsetzen darf.

Eine genau und detaillierte Ausführung über die Erhebung, Speicherung und Verwendung der personenbezogenen Daten wird gemäß dem Auskunftsrecht gem. Art. 15, DS-GVO im Anhang 4 (als Teil dieses Vertrages) informiert

§ 14 Schriftform

Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch spätere Umstände verlieren, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt.

Die Vertragsparteien sind vielmehr verpflichtet, einer Regelung zuzustimmen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthalten sollte.

Mit der nachfolgenden Unterschrift erklärt sich der Bewohner/ die Bewohnerin mit dem Inhalt dieses Vertrages und den zugehörigen Anhängen (Hausordnung und Gebührenordnung, S. 9-11) in der jeweils aktuellen Fassung einverstanden.

Ort, den

Ort, den

Bewohner/in

Betreiber

Bei Minderjährigkeit und/oder Zahlungs-
mandatschaft Dritter ist die Unterschrift des/der
Vertretungsberechtigten erforderlich

Vertretungsberechtigter

Name des/der Vertretungsberechtigten
in Druckbuchstaben

Name

Funktion des/der
Vertretungsberechtigten

Funktion

Anhang 1: Hausordnung der YOU5 gGmbH

Diese Hausordnung ist Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Miet-/ Beherbergungsvertrages. Um das Zusammenleben so vieler Menschen in unserem Wohnheim möglichst angenehm und konfliktfrei zu gestalten, bitten wir zur Konkretisierung der vertraglichen Pflichten Folgendes zu beachten:

1. An den Wochentagen hat jeder die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr zu beachten, am Wochenende und an Feiertagen von 23.00 Uhr bis 08.00 Uhr. Das Musizieren in der Zeit von 22.00 bis 8.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr ist zu unterlassen. Fernseh- und Rundfunkgeräte sind auf Zimmerlautstärke zu stellen. Die entsprechenden Ruhezeiten gelten ebenso für die Gemeinschaftsräume.
2. Die Vergabe des Apartments an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Fremdübernachtungen sind ohne Absprache mit der Hausleitung nicht gestattet.
3. Für die Apartmentreinigung ist der Bewohner/ die Bewohnerin selber verantwortlich. Sollte die Hausleitung bei stichprobenartiger Überprüfung Apartments antreffen, die in einem unbewohnbaren Zustand sind, wird nach Ermessen des Betreibers entschieden wie fortgefahren wird. In der Regel haben der Bewohner/ die Bewohnerin während der Vertragslaufzeit drei Tage Zeit, diesen Zustand zu ändern. Sollte keine Änderung erfolgt sein, wird das Apartment von professionellem Reinigungspersonal geputzt und aufgeräumt, um Folgekosten und dauerhafte Schäden so gering wie möglich zu halten. Die Kosten werden dem Bewohner/ der Bewohnerin in Rechnung gestellt.
4. Die Entsorgung von Altpapier-, Plastik- und Restmüll ist Sache des Bewohners/ der Bewohnerin. Entsprechende Müllcontainer sind im Hof vorhanden. Glasflaschen und andere Wertstoffe sind eigenständig bei den städtischen Wertstoffdiensten zu entsorgen.
5. Alle elektrischen Verbraucher (Geräte) sind bei Verlassen des Apartments auszuschalten. Alle Geräte entwickeln Wärme (z.B. Lampen). Es ist auf ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien (z.B. Stoffe, Papier usw.) zu achten.
6. Der Anschluss elektrischer Geräte in den Apartments ist in einem bestimmten Rahmen erlaubt. Bei akustischen Geräten ist auf die Zimmerlautstärke zu achten. Eigenständige Veränderungen an der elektrischen Installation sind nach den geltenden Sicherheitsbestimmungen verboten. Bei Anschluss elektrischer Betriebsmittel (gleich, welcher Art) sind die brandschutztechnischen Festlegungen des Hauses zu beachten. Nicht vom Haus bereitgestellte Küchengeräte (z.B. Toaster, Mikrowelle, elektr. Töpfe, Heizplatten, Sandwichmaker usw.) jeglicher Art sind verboten, Ausnahme je Apartment: eine Kaffeemaschine oder ein Wasserkocher, sofern die Nutzung der Geräte beim Betreiber beantragt und sie durch die Haustechnik geprüft und gekennzeichnet wurden. Bei Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen kann der Bewohner/ die Bewohnerin zum Schadenersatz verpflichtet werden.
- 6a. Die Hausleitung ist berechtigt, ohne Rücksprache nach eigenem Ermessen, o.g. Geräte, oder Geräte in nicht funktionsgerechtem Zustand, umgehend einzuziehen.
- 6b. Das Zubereiten eigener Getränke (Kaffee, Tee etc.) in den Apartments mit Kaffeemaschinen ist möglich, sofern sie mit genügend Abstand zum Rauchmelder betrieben werden. Tauchsieder, Kochplatten etc. dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen keine Nutzung im gesamten Gebäude finden.
- 7a. Zum Kochen und Backen steht dem Bewohner/ der Bewohnerin des Eco/ Eco+ Apartments eine Gemeinschaftsküche zur Verfügung. Die Gemeinschaftsküche ist nach der ausgehängten Küchenordnung zu nutzen.
- 7b. Die Nutzung der Single-Küche in den Comfort/ Comfort+ Apartments muss in einer verantwortungsvollen und sorgfältigen Art und Weise geschehen. Wird durch die unangemessene Nutzung der Single-Küche und/ oder der unter § 6 beschriebenen Haushaltsgeräte ein Fehlalarm ausgelöst, so hat der Bewohner/ die Bewohnerin die Kosten für den Feuerwehreinsatz zu tragen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den Tarifen der Stadt Frankfurt am Main.
- 7c. Beim Ertönen des Feueralarms, ist der Bewohner verpflichtet sein Apartment umgehend zu verlassen

8. Rauchen ist nur in speziell dafür ausgewiesenen Zonen möglich, ansonsten verboten. In den Apartments und Balkons ist Rauchen sowie offenes Feuer strengstens verboten. Bei Verstoß drohen seitens des Betreibers eine Abmahnung und die Zahlung erforderlicher Maßnahmen, die zur Bekämpfung des Tabakgeruchs in den Apartments notwendig sind.

8a. Kerzen dürfen nur in geeigneten, feuerfesten Gefäßen mit genügend Abstand von brennbaren Gegenständen aufgestellt und nur unter Aufsicht verwendet werden.

9. Das Treppenhaus und der Hausflur (vor den Apartments) sind von Gegenständen, wie z.B. Schuhen und Schuhschränken, freizuhalten. Die Brandschutzverordnung sowie die Verhaltensweisen im Brandfall am Infokasten im Treppenhaus sind zu beachten. Mit den Brandschutzeinrichtungen (wie Feuerlöscher, Notausgänge usw.) hat sich der Bewohner/ die Bewohnerin regelmäßig vertraut zu machen.

10. Auf den äußeren Fensterbänken dürfen keine Gegenstände abgestellt oder gelegt werden, da sie beim Herunterfallen zu einer großen Gefahr werden können. Auf den inneren Fensterbänken dürfen keine offenen Flammen (z.B. Kerzen) verwendet werden.

11. Die Anbringung von Außenantennen bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Betreiber; die Anbringung hat fachmännisch zu erfolgen und darf nicht zur Beschädigung von Bauteilen, Verunstaltung von Grundstücks- und Gebäudeteilen oder zur Belästigung anderer Hausbewohner führen.

12. Das Anbringen von Gegenständen an den Wänden darf nur ohne nachhaltige Beschädigung erfolgen. So können Gegenstände bis zu einer Tragkraft von 1 kg nach Absprache mit der YOU5 Haustechnik angebracht werden. In den Apartments und vor allem in den Bädern ist Bohren verboten.

13. Notwendige Reparaturen durch normale Abnutzung und täglichem Gebrauch müssen unverzüglich der YOU5 Haustechnik gemeldet werden.

14. Zur Erhaltung der Sauberkeit der neu sanierten Bäder/ WC Anlagen sind alle Bewohner verpflichtet,

- die Räume genauso sauber zu verlassen, wie die Räume betreten wurden.
- die Abläufe und Wasch/Duschbecken unbedingt sauber zu halten und sofort zu reinigen. Haare schneiden ist in den Bädern ausdrücklich verboten. Haare (z.B. durch Rasuren) sind komplett zu entfernen.
- keinerlei Hygieneartikel, fettige Essenreste, oder andere Dinge in den WC's zu entsorgen.
- die WC's eigenständig nach Benutzung von eventuellen Rückständen zu reinigen.
- nicht zu rauchen: Dies ist allgemein im Haus - und auch in den Bädern – untersagt.

15. Beim Verlassen des Apartments sind die Fenster zu schließen. Alle Geräte (PC, TV, Radio usw.) und alle Lampen sind dann abzustellen, die Apartmenttür abzuschließen. Wertgegenstände sind einzuschließen. Der Apartmentschlüssel ist stets mitzunehmen.

16. Bleibt der Bewohner/ die Bewohnerin länger als eine Woche dem Haus fern (Urlaub usw.), ist dies der Hausleitung vorher mitzuteilen.

17. Der Zutritt und Aufenthalt auf den Dachflächen ist verboten.

18. Das Halten/ Mitbringen von Tieren ist untersagt.

19. Missbrauch von Alkohol oder Konsum von anderen Drogen ist strengstens verboten.

20. Im Haus 172 stehen Waschmaschinen und Trockner gegen Entgelt zur Verfügung. Der Betreiber der Geräte ist die Fa. Mietwasch GmbH & Co. KG. Mit der Energie Strom, Wasser, Heizung ist sorgfältig umzugehen. Alle elektrischen Verbraucher (Geräte) sind bei Verlassen der Waschküche auszuschalten.

21. Postsendungen an den Bewohner/ die Bewohnerin müssen mit dem Namen und der Apartment-Nr. des Bewohner/ der Bewohnerin versehen sein. Jeder Bewohner/ jede Bewohnerin hat einen eigenen Briefkasten.

21a. Pakete und andere Warensendungen werden vom Betreiber nur mit einem gültigen Haftungsausschluss angenommen. Damit verliert der beauftragende Bewohner/ die beauftragende Bewohnerin jeglichen Anspruch auf Schadensersatz. Angenommene Pakete werden vom Betreiber im öffentlichen Paketschrank (Lager 2.OG) abgelegt.

22. Nach Beendigung des Vertrages hat der Bewohner/ die Bewohnerin das Zimmer von seinen eingebrachten Sachen zu räumen und besenrein herauszugeben. Unterlässt Er/ Sie es, nach Beendigung des Vertrages das Apartment zu übergeben, und lässt sich danach über eine Zeit von mindestens einer Woche nicht feststellen, dass der Bewohner/ die Bewohnerin noch im Hause wohnt, so darf der Betreiber annehmen, dass der Bewohner/ die Bewohnerin das Apartment aufgegeben hat. Dasselbe gilt, wenn der Bewohner/ die Bewohnerin ohne vorherige Mitteilung das Apartment mehr als vier Wochen lang nicht benutzt hat und mit der Zahlung der monatlichen Pauschale um mehr als zwei Wochen in Verzug geraten ist. Der Betreiber darf dann die Sachen freihändig entsorgen.

Anhang 2: Gebührenordnung der YOU5 gGmbH

(Stand: September 2016)

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Miet-/ Beherbergungsvertrages.

Sachverhalt	Gebühr	Anmerkung
Schlüssel		
Öffnung des Apartments	45,00,- €/ Dienstleistung	Bei Öffnung durch Schlüsseldienst trägt die Kosten der Bewohner
Schlüsselverlust	55,00,- €/ Schlüssel	Sofort meldepflichtig
Beschädigungen		
Bearbeitungsgebühr	25,00,- €/ Schaden	Abrechnung erfolgt pro Schadensabwicklung
Beseitigung des Schadens	Kosten der Schadensbeseitigung	Abhängig vom Schaden
Reinigung		
Apartmentreinigung	18,00,- €/Stunde	z.B.: stark verschmutzte Apartments
Aufwand für Entsorgung von Abfall & Müll (oder Sperrmüll)	38,00,- €/ Stunde	Zzgl. Kosten der fachgerechten Entsorgung
Zahlungsverzug		
1. Mahnung	35,-€/Mahnung	
Jede weitere Mahnung	40,-€/Mahnung	
Sonstiges		
Anmeldegebühr für Beherbergungsverträge	189,00,- €/ Vertrag	Fällig bei verbindlicher Anmeldung
Apartmentwechsel (upgrade)	189,00,- €/ Vertrag	
Nachfolgersuche	30,00,- €/ Auftrag	Bei außerordentlicher Kündigungen des Vertragsverhältnisses
Erstellung einer Bescheinigung für Ämter und Firmen	7,50,- €/ Bescheinigung	z.B.: Wohnbescheinigung für Dritte
Erstellung sonstiger Bescheide	Auf Anfrage	Sachverhaltsabhängig
Genehmigung für Apartmentüberlassung an Dritte	25,00,-€/ Genehmigung	Zzgl. 7,5% der monatlichen Pauschale pro Überlassungsmonat
Genehmigung für Vertragsverlängerung	60,00,- €/ Genehmigung	
Reinigungskraft	18,00,- €/ Stunde	
Haustechniker	20,00,- €/ Stunde	
Geschäftsführung	25,00,- €/ Stunde	
		Alle Preise verstehen sich inkl. 7,0 % Umsatzsteuer

Ort, den

Ort, den

Bewohner/in

Betreiber

Max Mustermann *** Hanauerstr. 87 *** 50489 Hannover

An
YOU5 gGmbH
Eckenheimer Landstraße 172-178
60318 Frankfurt am Main

Ihre Mieter-Nr. 1807010001
Bearbeitungsdatum: Frankfurt, den 23.05.2018
eMail: info@you5.de

Erklärung zum Haftungsausschluss

Hiermit erlaube ich Max, Mustermann geboren am 05.12.1990 der YOU5 gGmbH ansässig in der Eckenheimer Landstraße 172-178, 60318 Frankfurt am Main, an mich adressierte Paketlieferungen anzunehmen. Ich bin mir dabei bewusst, dass die YOU5 gGmbH keinerlei Haftung für den Zustand meine bestellten Pakete und dessen Inhalten, bei Paketannahmen übernimmt. Sollte die angenommene Warensendung verloren und/oder beschädigt sein/werden, so trage ich die persönliche Haftung dafür.

Ort, Datum

Bewohner/ in als Auftraggeber

Anhang 3: Brandschutzkonzept

Informationen und Verhaltensanweisungen im Brandfall / Alarmfall

Der Bewohner / die Bewohnerin verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgenden Anweisungen.

1) Brandschutztechnische Ausstattung

1. Die YOU5 hat eine Alarmierungseinrichtung (BMA), durch die im Gefahrenfall die Räumung des Gesamtgebäudes oder einzelner Gebäude eingeleitet werden kann. Das Alarmsignal wird in jedem Raum der des Gebäudes gut gehört.
2. Durch das Auslösen des Alarms wird zeitgleich die zuständige Feuerwehrwache benachrichtigt.
3. Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen (zum Beispiel Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecken) müssen vorschriftsmäßig, sowie übersichtlich und leicht zugänglich angebracht sein.
4. Haustechnische Anlagen werden nach der Verordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige oder durch Sachkundige regelmäßig seitens des Gebäudeinhabers zur Prüfung freigegeben.
5. Der Alarmplan über das Verhalten im Brandfall und bei sonstigen Gefahren, sowie der Flucht- und Rettungswegeplan sind an den jeweiligen Ausgängen, sowie Flucht- und Rettungswegen angebracht.

2) Alarmproben, Sicherheitsbegehung

6. Die Prüfung des akustischen Alarmsignals findet einmal jährlich statt.
7. Die YOU5 gGmbH überprüft die Gebäuderäumlichkeiten regelmäßig sowohl mit dem zuständigen Brandschutzbeauftragten, als auch mit der zuständigen Dienstleistungsgesellschaft für Gefahrenmelde- und Nachrichtentechnik GmbH (G&N GmbH) intervallgemäß.

3) Räumung bei Alarm

8. -Ruhe bewahren -
9. Jede Person, die den Ausbruch eines Brandes oder eine vergleichbare Gefahr entdeckt, hat sofort Feueralarm auszulösen. Dazu sind die Druckknopfmelder der Hausalarmanlage zu betätigen.
10. Beim Ertönen des Alarmsignals **haben sich alle Personen ohne Rückfragen nach den Festlegungen dieses Alarmplans ins Freie zu begeben** und die Sammelplätze aufzusuchen. Die zugehörigen Flucht- und Rettungspläne in jedem Stockwerk helfen hierbei der Orientierung.
11. Das Alarmsignal ertönt, bis alle das Gebäude verlassen haben.
12. Das Gebäude ist unverzüglich über die gekennzeichneten Rettungswege zu verlassen, jedoch nur, wenn diese rauchfrei sind. **Verrauchte Stiegen, Treppenträume und Flure nicht benutzen!** Auf Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit eine Panik vermieden wird.
13. **Fenster und Türen sind zu schließen** (jedoch nicht abzuschließen).
14. Der Hausmeister/ eine vertretungsberechtigte Person der YOU5 gGmbH kann das Gebäude- in dem der Alarm ausgelöst wurde- überprüfen, um dann die Feuerwehr genau einzuweisen. Ist diese/r in diesem Moment nicht verfügbar, so wird er/sie gemäß Benachrichtigungsprotokoll verständigt.
15. **Unter Umständen müssen Poller, Schranken oder Türen geöffnet werden um der Feuerwehr freie Zufahrt zu den Schulgebäuden zu gewähren.** Dies wird falls nötig durch die Feuerwehr bewerkstelligt.

4) Richtiges Verhalten im Brandfall:

Brände verhüten



Keine offene Flamme: Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

<p>Ruhe bewahren</p> <p>Brand melden</p>	<div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;">Handfeuermelder betätigen</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;">Notruf 112</div> </div>
<p>In Sicherheit bringen</p>	<p>Gefährdete Personen warnen/ Hausalarm betätigen</p> <p>Hilflose mitnehmen</p> <p>Türen schließen</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;">Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;">Aufzug nicht benutzen</div> </div> <p>Sammelstelle aufsuchen Auf Anweisungen achten</p>
<p>Löschversuch unternehmen</p>	<div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;">Feuerlöscher benutzen</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;">Löschschlauch benutzen</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;">Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen (z. B. Löschdecke)</div> </div>

Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Objekt: Erstelldatum:

Aushang „Verhalten im Brandfall“ – deutsch / www.brandschutzdialog.de FeuerTRUTZ Network GmbH

Zur Kenntnis genommen:

Ort, den _____

Bewohner/in: _____

Anhang 4: Auskunftsrecht gemäß Art. 15, DS-GVO

1) Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten:

Die Erhebung aller (personenbezogenen) Daten erfolgt ausschließlich über unser Online Bewerbungsformular. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für eine Apartmentzuteilung seitens der YOU5 gGmbH gibt der Bewerber/ die Bewerberin Sein/ Ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten durch das klicken des „Senden“ Buttons. Ebenso verhält es sich mit der Abgabe nachweisrelevanter Dokumente durch die integrierte „Upload“ Funktion. Der Bewerber wurde ferner darauf hingewiesen, dass Bewerbungen ohne Einverständniserklärung keine Berücksichtigung finden. Bewerbungen, die nicht mittelbar oder unmittelbar zur Zuteilung einer Apartmentzuteilung führen, werden gemäß Punkt (3) aufbewahrt.

2) Verarbeitungszwecke und Empfänger bzw. Empfängerkategorien:

Die YOU5 gGmbH, Eckenheimer Landstraße 172-178, D-60318 Frankfurt am Main speichert zu Verarbeitungszwecke folgende Daten und nutzt diese wie folgt:

- Personenbezogene Daten gemäß Interessentenbogen
 - o <https://you5.de/bewerben/>
➔ Zweck: Kontaktaufnahme und Referenzperson
- Kategorien personenbezogener Daten
 - o Bonitätsdaten (hier: Einkommensnachweis)
➔ Zweck: Zur Prüfung von Liquidität, für das Erstellen eines Zuteilungsangebotes
 - o Vertragsdaten ggü. Arbeitgebern – bei Einreichung eines Arbeitsvertrages als Einkommensnachweis
➔ Zweck: Zur Prüfung und als Nachweis für die Berechtigung einer Zuteilung
 - o (teilweise) Versicherungsdaten – bei Einreichung eines Haftpflichtversicherungsnachweises
➔ Zweck: Nachweis über Versicherungspolice
 - o Informationen zum Ausbildungsstatus
➔ Zweck: Prüfung von Bedürftigkeit gemäß soweit sie bedürftig i.S.d. § 53 AO sind
- Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern, die diese Daten bereits erhalten haben oder künftig noch erhalten werden
 - o You5 gGmbH – Abt. Bewerbungsmanagement < 10 Mitarbeiter
➔ Zweck: Sachbearbeitung (Bewerbung und Apartmentzuteilungen)
 - o Behörden (wie z.B. Finanzamt Frankfurt am Main, Aufsichtsbehörden)
➔ Zweck: behördliche Anordnung nach § 200 Abs. 1 S. 2 AO und § 147 Abs. 5 AO
 - o Polizei Frankfurt am Main und Anwaltskanzlei (FZF Rechtsanwälte, Ludolfusstr. 2-4, 60487

Frankfurt am Main, Fon 069 / 79 50 06 – 0, Fax 069 / 79 50 06 – 99, E-Mail: kanzlei@zfz.de)

➔ Zweck: Nur bei Verfolgung eines Zivilstreits- und/oder bei Straftatbeständen

- Evangelische Bank, Filiale Kassel, Garde-Du-Corps-Straße 7, D – 34117 Kassel
(Name und Vorname, und IBAN)

➔ Zweck: Rückzahlung der Mietkaution (Verwaltung von Treuhandgeldern erfolgt nicht über den Mieter gemäß § 551 BGB und BGH, Beschluss v. 9.6.2015, VIII ZR 324/14)

3) Speicherdauer:

Die Speicherdauer der Daten beschränkt sich auf die Aufbewahrungspflicht nach § 147 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1, 4 und 4a AO, § 14b Abs. 1 UStG gegenüber Ämtern – i.d.R. 10 Jahre.

4) Betroffenenrechte:

Eine Übersicht der automatisch gespeicherten Daten erhalten Sie automatisch beim absenden des Bewerbungsformulars, sofern Sie Ihre E-Mail-Adresse vollständig und richtig eingetragen haben. Das Recht auf jederzeitigem Widerruf bleibt nach Einwilligungserklärung, soweit unberührt, bis der Widerruf bei der YOU5 gGmbH eingegangen ist.

Für Auftragserteilungen zu Löschungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit kann eine E-Mail an datenschutz@you5.de gesendet werden.